



<b>IV. Sonstige Angaben:</b>		
Legasthenie förmlich anerkannt: <input type="checkbox"/> ja (bei „ja“ bitte Bescheid bitte beifügen)		
Gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, Asthma, AD(H)S, Autismus-Spektrums Störung o.ä.):		
<b>V. Wünsche bzgl. der Klassenzusammensetzung:</b>		
Bitte geben Sie maximal zwei Wünsche an, eventuell mit Begründung (Fahrgemeinschaft o.ä.). Wir bemühen uns, mindestens einen Wunsch zu erfüllen, ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Erfüllung eines Wunsches hat <i>nichts</i> mit der Entscheidung für oder gegen ein Blasinstrument zu tun (siehe VI.). Die Wahl des Angebotes „ <i>smartphonefreie Klasse</i> “ (siehe VII.) kann zur Folge haben, dass Ihr Kind nicht gemeinsam mit Freunden in eine Klasse kommen kann, wenn diese sich nicht ebenfalls für das Angebot „ <i>smartphonefreie Klasse</i> “ anmelden.		
<b>VI. Teilnahme am Unterrichtsangebot „Bläserklasse“ (kostenpflichtig, siehe Informationen auf der Homepage bzw. im Flyer)</b>		
<input type="checkbox"/> ja (→ bitte das zusätzliche Formular ausfüllen!)	<input type="checkbox"/> eventuell (→ bitte das zusätzliche Formular ausfüllen!)	<input type="checkbox"/> nein
<b>VII. Teilnahme am Angebot „smartphonefreie Klasse/n“ (wird nur bei entsprechendem Interesse eingerichtet, ggfs. muss ein Losverfahren durchgeführt werden)</b>		
<input type="checkbox"/> ja (→ bitte das zusätzliche Formular ausfüllen!)	<input type="checkbox"/> nein	

Mit unseren Unterschriften / meiner Unterschrift bestätigen wir / bestätige ich, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten)

**Für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:**

- **Original** des Anmeldescheines, der von der Grundschule ausgegeben wurde
- Schulübergangsempfehlung (**im Original**)
- das letzte Zeugnis der Grundschule (in Kopie)
- Geburtsurkunde (in Kopie)
- bei abweichendem Wunsch von der automatischen Zuweisung Zettel „Erklärung zu Religion/ Philosophie“
- Wenn gewählt: Formular „Interesse an der Teilnahme am Unterrichtsangebot „Bläserklasse“
- Wenn gewählt: Formular „Interesse an der Teilnahme am Angebot *smartphonefreie Klasse/n*“
- bei geschiedenen Eltern (alleiniges Sorgerecht): Kopie des Scheidungsurteils (der Passus, der das Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht regelt, ist für uns wichtig)
- falls zutreffend: Bescheid über die Anerkennung der Lese-Rechtschreibschwäche (in Kopie) oder medizinische Diagnosen, z.B. AD(H)S, Autismus-Spektrums-Störung o.Ä. (in Kopie)
- falls vorhanden: Lernplan (in Kopie)

## **Einwilligung zur Darstellung von Bildern/ Videos auf der Schulhomepage, in der Presse und ggfs. im Jahrbuch**

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Auch für die Präsentation unserer Schule in der Presse oder einem Jahrbuch werden Bilder erstellt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/ Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein<sup>1</sup>

## **Einwilligung zum Aufnehmen und Teilen von Bildern/Videos bei Klassenaktivitäten**

Aufgrund des aus pädagogischen Gründen häufig bestehenden Verbotes, eigene digitale Endgeräte wie Smartphones bei schulischen Veranstaltungen wie Klassenfahrten, Wandertagen, Projekttagen, Unterricht etc. mitzubringen, können Kinder keine Fotos oder Videos zur Erinnerung oder um sie mit den Eltern zusammen anzuschauen, erstellen. Wir würden dieses jedoch gelegentlich gerne als Lehrkräfte machen und diese Bilder dann klassenintern anschauen bzw. mit Ihnen als Eltern teilen wollen. Da dieses ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht erlaubt ist, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Bilder und/oder Videos, sofern sie von Lehrkräften an Sie oder Ihre Kinder weitergegeben werden, nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der darauf befindlichen Personen mit Dritten geteilt werden dürfen!

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

## **Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat**

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein<sup>2</sup>

Großhansdorf, den \_\_\_\_\_ 2026

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

<sup>1</sup> Bitte sprechen Sie bei Nichteinwilligung mit Ihrem Kind darüber, dass es sich in diesem Falle nicht bei schulischen Veranstaltungen fotografieren lässt.

<sup>2</sup> Bei Nichteinwilligung könnte es sein, dass Informationen verspätet bei Ihnen eingehen könnten.



# Einwilligung in die Nutzung von IServ

Nur für nicht-volljährige Nutzerinnen und Nutzer

Datum: \_\_\_\_\_ 2026

## 1) Nutzung

Ich/Wir<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ willige/willigen ein, dass  
[Name der Eltern]

unser Sohn/unsere Tochter, \_\_\_\_\_, Klasse 5\_\_\_\_\_

die von der Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf. Wir haben von den Nutzungsbedingungen (<https://evb.eu/download-bereich/>) Kenntnis genommen.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt wird und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift der Eltern]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift Schüler/in]

## 2) Einsichtnahme

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich/Wir \_\_\_\_\_ willige/willigen ein, dass  
[Name der Eltern]

in einem der o. g. Fälle die erforderliche Auswertung der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen „E-Mail“ und „Internet“ nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind gesperrt ist und alle bis dahin von meinem Kind gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift der Eltern]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift Schüler/in]

<sup>1</sup> Unzutreffendes bitte streichen

## Kenntnisnahme des Vorgehens bei der Einteilung der Fremdsprachenklassen

Sehr geehrte Eltern der künftigen 5. Klassen!

Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen bei der Einteilung der 7. Klassen aufgrund der gewählten 2. Fremdsprache möchten wir Sie bereits mit der Anmeldung an unserer Schule auf das verbindliche Zuteilungsverfahren am Ende der 6. Klasse hinweisen. Wir bitten Sie, Ihre Kenntnisnahme des Verfahrens unten auf dem Blatt zu bestätigen.

Vorgehen zum Ende der 6. Klasse: Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Wahlzettel, auf dem sie einen Erstwunsch und einen Zweitwunsch für die Wahl der zweiten Fremdsprache angeben. **Es gibt kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung des Erstwunsches, auch der Zweitwunsch kann zugewiesen werden.** Fehlt die Angabe eines Zweitwunsches auf dem Wahlzettel, wird dies von der Schule so gedeutet, dass alle Alternativen gleichberechtigt in Frage kommen und die Festlegung durch die Schule erfolgt.

Für die Auswertung der Erstwünsche werden alle Schülerinnen und Schüler nach Erstwünschen sortiert. Ergibt die Auswertung der Erstwünsche eine Konstellation, die den Vorgaben zur Klassengröße entspricht, kann innerhalb der Fremdsprachengruppen, die auf mehrere Klassen aufgeteilt werden müssen, nach pädagogischen Gesichtspunkten die Klasseneinteilung vorgenommen werden.

Wenn eine Fremdsprache mit mehr als zwei Personen von der durchschnittlichen Klassengröße nach oben abweicht, muss es mindestens eine andere Fremdsprache geben, die entsprechend nach unten abweicht. Um einen Ausgleich herbeizuführen, wird auf die Zweitwünsche zurückgegriffen. **Für die Herstellung dieses Ausgleichs ist verbindlich das Losverfahren anzuwenden, welches das einzige justiziable, vom Ministerium festgelegte Verfahren ist.**

Dazu werden alle Schülerinnen und Schüler mit dem selben Erstwunsch nach ihren Zweitwünschen sortiert. Aus den so entstehenden zwei „Lostöpfen“ werden dann per Losziehung die Schülerinnen und Schüler ermittelt, denen der Zweitwunsch für die zweite Fremdsprache zugeteilt wird. Nun kann wiederum innerhalb der mehrfach belegten Fremdsprache die konkrete Klasseneinteilung nach pädagogischen Gesichtspunkten erfolgen.

Zu der Auswertung der Erstwünsche und dem eventuell anschließend notwendigen Losverfahren werden die Klassenelternvertreterinnen und -vertreter der 6. Klassen eingeladen. Bei der Anwendung pädagogischer Gesichtspunkte im zweiten Schritt sind keine Elternvertreter anwesend.

Ich habe die Informationen über die Kriterien und ein mögliches Losverfahren bei der Einteilung der 7. Klassen aufgrund der Fremdsprachenwahl zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

Unterschrift eines oder beider Erziehungsberechtigten